



„Wolt Gott, sie besserten sich“

Wegmarken der Reformation und der konfessionellen Konsolidierung in Leipzig (1539–1591)

Eike Thomsen

Älteste bekannte Stadtansicht Leipzigs, aus den Reisebildern des Pfalzgrafen Ottheinrich, 1536/37
© Universitätsbibliothek Würzburg

Anders als das omnipräsente Gedächtnisjahr 1517 ist für die Leipziger Kirchengeschichte das Jahr 1539 von entscheidender Bedeutung. Die Einführung der Reformation mit landesherrlicher Billigung stellte eine entscheidende Zäsur dar und ermöglichte in der Folgezeit die Entwicklung eines protestantischen Kirchenwesens und einer protestantischen Kultur.

Einführung der Reformation in Leipzig durch Heinrich den Frommen

Nach der annähernd zwanzig Jahre dauernden Herrschaft Herzog Georgs des Bärtigen (1471–1539) brach mit seinem Tod am 17. April 1539 ein vollkommen neues Kapitel in der Leipziger Kirchengeschichte an. Georg war zeitlebens ein erbitterter Gegner Luthers und der Reformation geblieben. Seine stark antilutherische Haltung verhinderte jegliche Reformationsbemühungen im albertinischen Herzogtum, Sympathisanten der Reformation wurden verfolgt und bestraft. Da Georgs Söhne früh verstarben, wurde sein jüngerer Bruder Heinrich (1473–

1541) neuer Landesherr. Heinrich hatte sich bereits seit einiger Zeit zur Reformation bekannt, setzte diese nun im albertinischen Sachsen nach Wittenberger Vorbild um und ließ an seiner proreformatorischen Haltung keinen Zweifel aufkommen: Nachdem er nämlich die Leiche Georgs bis in den Meißner Dom begleitet hatte, verließ er mit dem Beginn der altgläubigen Begräbniszeremonie die Kirche und begab sich in die Albrechtsburg, wo auf seine Veranlassung hin eine evangelische Leichenpredigt für seinen Bruder gehalten wurde. Nun begann eine von Seiten der Obrigkeit gelenkte Phase der Reformation, die sich über etliche Jahre hinziehen sollte, denn äußerlich zeigte das alte Kirchenwesen in Leipzig kaum Risse, waren doch Stadtklerus und führende Stellen an der Universität eng mit dem alten Glauben verbunden. Dennoch waren in der Stadt durchaus Sympathien für kirchliche Änderungen und Luther vorhanden. Im Mai 1539 wurde den aus der Stadt verwiesenen protestantischen Bürgern durch einen herzoglichen Erlass die Rückkehr gestattet. Die öffentliche Einführung der Refor-

1 Predigt auf dem Schloss Pleißenburg zu Leipzig, D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe (WA) 47, S. 779, 21 f.

mation fand jedoch zum Pfingstfest 1539 statt. Herzog Heinrich war mit seinen Söhnen Moritz (1521–1553) und August (1526–1586) nach Leipzig gekommen, ebenfalls angereist waren der sächsische Kurfürst Johann Friedrich (1503–1554) sowie die Spitze der Wittenberger Reformation: Martin Luther (1483–1546), Philipp Melanchthon (1497–1560), Justus Jonas (1493–1555), Caspar Cruciger (1504–1548) und Friedrich Myconius (1490–1546). Als Justus Jonas am 24. Mai, dem Pfingstsonntag, in der Thomaskirche predigen wollte, sperrte sich der Propst des Stiftes, Ambrosius Rauch (um 1490–1544), gegen das Läuten der Glocken. Jonas sprach dennoch vor etlichen Zuhörern. Am selben Tag predigte Luther vor den Fürsten in der Pleißenburgkapelle über das Wesen der Kirche. Luther war bereits gesundheitlich angeschlagen und beendete erschöpft seine Predigt mit den Worten: „Das sey heute die Vorrede oder Früepredigt, und Gott der Herr helfe ferner. Ich kan jetzt nicht weiter“.¹

Tags darauf, am Pfingstsonntag, predigten morgens Jonas und Myconius. Luther konnte aufgrund seiner gesundheitlichen Probleme erst später am Tag in der völlig überfüllten Thomaskirche über das Pfingstwunder und die Apostelgeschichte predigen. Davor und danach wurden Lutherlieder gesungen. Die Kirche soll so überfüllt gewesen sein, dass man von außen Leitern an die Fenster legte. Bedauerlicherweise ist der Text dieser insgesamt dritten Leipziger Predigt



Luthers nicht erhalten. Noch heute ist eine Gedenkplatte zur Einführung der Reformation und Luthers Predigt in der Thomaskirche zu finden. Vor allem im Rat, den Klöstern, der Stadtgeistlichkeit und der Universität formierte sich anhaltender Widerstand gegen die Entfaltung der Reformation. Dennoch wurden im Juni auf herzoglichen Befehl die Deutsche Messe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt eingeführt; ein erster in evangelischer Form gestalteter Gottesdienst wurde am 18. Juni 1539 gefeiert.

Im Juli 1539 fand, gewissermaßen als Versuch einer Überzeugung der Reformationsgegner, eine „zweite Leipziger Disputation“ statt. Myconius und Cruciger debattierten im Hörsaal des Großen Fürstenkollegs mit Vertretern des städtischen Mönchtums und der Universität. Im August 1539 und im Frühjahr 1540 kam es zu zwei Visitationswellen. Die Klöster der Stadt blieben von diesen unberührt; jedoch untersagte man Neueintritte bei gleichzeitiger Austrittserlaubnis. Der Rat der Stadt und die Universität hatten der Reformation bereits im August ihre Unterstützung zugesagt, und Caspar Cruciger wurde zum kommissarischen Superintendenten bestimmt. Die Dominikaner und Franziskaner schwankten zwischen Zustimmung und Ablehnung. Im Zuge der zweiten Visitation im August 1540 sollte ein Superintendent bestimmt werden. Da Cruciger vom sächsischen Kurfürsten nicht freigestellt wurde und Myconius nicht bereit war, in Leipzig die Stelle anzutreten, wurde letztendlich Johann Pfeffinger (1493–1573) zum Superintendenten bestimmt, der im August 1540 zusammen mit diesem Amt eine Pfarrstelle an St. Nikolai übertragen bekam. Er sollte bis zu seinem Tode 1573 über 30 Jahre als Leipziger Superintendent dienen und den Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens vorantreiben. Mit den Klöstern Leipzigs wurden weiter Verhandlungen geführt, die die Nonnen und Mönche zu einem Austritt bewegen sollten. Die meisten Dominikanermönche verließen ihr Kloster und wurden finanziell entschädigt; im Nonnenkloster St. Georg herrschte Uneinigkeit über das weitere Vorgehen. Einige Nonnen wollten den Konvent verlassen und somit der bereits abgetretenen Äbtissin folgen, andere wollten bleiben. Auch unter den städtischen Beginen herrschte Uneinigkeit darüber, ob man der gemeinsamen Lebensform den Rücken kehren sollte. Die Franziskaner hingegen stellten sich vehement gegen die Forderungen der Visitatoren und mussten schließlich die Stadt verlassen.

Vor allem die Theologische Fakultät der 1409 gegründeten Universität Leipzig blieb weiterhin



Vesperpredigt Luthers am Pfingstsonntag 1539, Lithographie, 1839
aus: Gedenktafel an die dreihundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Sachsen, Leipzig 1839
© Kunstsammlungen der Veste Coburg



Austeilung des Abendmahls durch Luther am 26. Mai 1539 in Leipzig, Lithographie, 1839
aus: Gedenktafel an die dreihundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Sachsen, Leipzig 1839
© Kunstsammlungen der Veste Coburg

Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren
© Wikimedia



Johannes Pfeffinger (1493–1573),
erster Leipziger Superintendent
© Wikimedia



Lutherisches Konkordienbuch,
Titelblatt, Dresden 1580
Foto: Eike Thomsen

eine Bastion des alten Glaubens und der alten Kirche. Größtenteils ältere Fakultätsmitglieder wandten sich gegen die Reformation und die mit ihr einhergehenden kirchlichen Veränderungen. Einer der reformationsfreundlichen Theologen an der Universität war der 1539 zum Rektor gewählte Caspar Borner (1492–1547), welcher die Transformation der unter sinkenden Immatrikulationszahlen leidenden Universität Leipzig in eine humanistisch-konfessionell geprägte Lehranstalt einleitete. Neben dem wissenschaftlichen Umbau gelang in dieser Zeit eine wirtschaftliche Konsolidierung. Der Tod des einflussreichen Universitätstheologen und Luthergegners Hieronymus Dungersheim (1465–1540) schwächte den altgläubigen Widerstand an Fakultät und Universität zusätzlich. Maßgeblich für die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes in Leipzig war die für das gesamte albertinische Sachsen gültige Heinrichsagende, die von nun an diesen regelte. Die Reformation und der neue Gottesdienst spiegelten sich jetzt auch im Inneren der Nikolai- und Thomaskirche wieder: Zahlreiche Nebenaltäre, Heiligenbilder und Altarfiguren wurden entfernt, eingelagert oder an andere Gotteshäuser weitergegeben. In einigen Kirchen baute man Chorschranken ab, um ausreichenden Platz für die Abendmahlsteilnehmer zu gewinnen.

Auch das Schulwesen der Stadt blieb von der Reformation nicht unberührt: Aus der Thomasschule wurde nun eine städtische Schule, das Privileg über den Gesang an den Leipziger Kirchen wurde davon jedoch nicht berührt und blieb bei der Schule. Mit der Reformation vergrößerte sich der Einfluss des Magistrats auf das städtische Schulwesen und es erfolgte die Hinwendung zu einem speziell konfessionell-religiös geprägten Bildungs- und Erziehungsideal unter vermehrter Einbeziehung der Volkssprache. Luthers Katechismus wurde, wie in so vielen lutherischen Landesteilen zuvor, an den Schulen als zentraler Lehrstoff eingeführt. In der Stadtbeschreibung von Ulrich Groß aus dem Jahre 1587 lässt sich eine deutliche Trennung von Thomas- und Nikolaischule hinsichtlich Profil und Schülerschaft ausmachen: Die Thomaschüler, oft fremde und arme Knaben, „müssen an den Kirchen die Musicam oder Canterey versorgen, auch die verstorbenen Leichen mit geistlichen Gesängen zu Grabe tragen.“² An der Schule zu St. Nicolai hingegen wurden die Kinder der wohlhabenden Bürger und Fremden unterrichtet.

Bis 1520 war es Leipzig gelungen, in die Liga der führenden Buchstädte des Reiches aufzusteigen. Wichtige Impulse, die durch den Druck reformatorischer Literatur entstanden, konnten

in Leipzig jedoch aufgrund der strikten, gegen die Reformation gerichteten Politik Herzog Georgs nur wenig genutzt werden. Nach dem Tode Georgs 1539 sollte es ungefähr eine Generation dauern, bis der Leipziger Buchhandel und das Verlagswesen wieder vollkommenen Anschluss an die großen Druckzentren erreicht hatte. Theologische Literatur machte für viele Verleger und Drucker einen nicht unerheblichen Anteil ihres Sortiments aus.

Ausbau und Stabilisierung des evangelischen Kirchenwesens in Leipzig unter Moritz von Sachsen

Nachdem Herzog Heinrich der Fromme bereits 1541 verstarb, folgte ihm sein Sohn Moritz erst als Herzog und später als Kurfürst nach. Unter seiner Herrschaft setzte er die unter Heinrich begonnene Reformation fort und etablierte diese nun vollends in Leipzig. Unter ihm begann auch die Einziehung der städtischen geistlichen Güter, vor allem des Klosterbesitzes, wodurch die weitere Einführung der Reformation in der Stadt finanziert und ohne weitere Gegenwehr durchgeführt werden konnte. Die im Zuge der Reformation an die weltliche Obrigkeit fallenden, lukrativen Klosteranlagen prägten weiterhin das Bild der Leipziger Innenstadt. Die Franziskaner erhielten 1542 eine Abfindung, ihr Kloster ging 1543 an die Stadt, und der letzte Propst des Thomasstiftes wurde 1543 entlassen, dessen Klosterareal ebenfalls Eigentum der Stadt wurde. Im gleichen Jahr fielen das Nonnenkloster St. Georg und das Bernhardinerkloster an die Stadt. Ein Jahr später mussten die Beginen ihr Haus gegen eine Abfindung räumen; zusätzlich verfügte der Rat bald über 18 Ratsdörfer. Bestrebungen des Rates, sich im Falle einer Auflösung der städtischen Klöster eine Art Vorkaufsrecht zu sichern, bestanden schon seit einigen Jahren, wobei ökonomische Interessen ein wichtiges Movens darstellten.

Das frei gewordene Land und Kapital kamen ebenfalls der Leipziger Universität zugute. 1542 sicherte Herzog Moritz der Universität eine jährliche Zahlung von 2.000 Gulden zu. Zum teilweisen Ersatz dieser Zahlungen bekam die Universität später fünf Dörfer, die sogenannten Universitätsdörfer, geschenkt (Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt). Das Areal des ehemaligen Dominikanerklosters St. Pauli wurde 1543 mit Klostergarten und Wirtschaftsgebäuden der Universität übergeben – eine Maßnahme, die bereits 1541 unter Heinrich angedacht worden war. Da der innerhalb der städtischen Befestigungsanlagen knappe Raum begehrt war, ver-

2 Groß, Ulrich: Wahrhaftige Beschreibung der Stadt Leiptzigk 1587, zit. nach Quellen zur Geschichte Leipzigs. Erster Band, hrsg. von Gustav Wustmann, Leipzig 1889, S. 12.

suchte der Rat mehrmals, der Universität das Klostergelände abzukaufen. Jedoch schlugen alle Versuche fehl: Die stattfindende Übernahme des alten Dominikanerklosters durch die Universität schuf nämlich ausreichenden Raum für Lehre, Wohnen und Wirtschaften.

Die 1240 als Sakralbau der Dominikaner geweihte Klosterkirche St. Pauli wurde nun zum zentralen Gottesdienstraum und zur Aula der Universität, die Nebenaltäre und Lettner wurden in der Folgezeit aus der Kirche entfernt. Nach der Umgestaltung wurde dort 1544 der erste evangelische Gottesdienst abgehalten, und Luther predigte bei der offiziellen Weihung der Universitätskirche am 12. August 1545 zur Weissagung Jesu über den Untergang Jerusalems (Lk 19,41–48). Als Caspar Borner am 2. Mai 1547 starb, wurde er in der Universitätskirche beigesetzt. In der Folgezeit diente sie als Begräbnisstätte für viele namhafte Professoren und Mitglieder der Universität und wurde fortan bis zu ihrer mutwilligen Zerstörung durch das SED-Regime 1968 als Universitätskirche genutzt. Durch den Zuwachs der Bücher der aufgelösten Klosterbibliotheken wurde der Aufbau einer eigenen Universitätsbibliothek ermöglicht. Auch die 1543 durch Moritz erlassene Neue Landesordnung wurde zu einem wichtigen Wendepunkt der Universitätsreform. Der Humanist und Gräzist Johann Camerarius (1500–1574) verstärkte die Bindung der Universität an das evangelische Bekenntnis und das humanistische Bildungsideal. Herzog Moritz bestätigte im selben Jahr die neu erarbeiteten Satzungen und Statuten der Universität, die nach Wittenberger Vorbild entstanden waren.



Insgesamt wurde dafür Sorge getragen, das reformorientierte Lager der Universität zu stärken und durch Neuzugänge aus anderen Territorien auszubauen. Die durch die Neue Landesordnung beschlossenen Gründungen der auf Klostergütern errichteten Fürstenschulen St. Afra in Meißen, St. Marien in Pforta und St. Augustin in Grimma im Jahre 1543 sollten unter anderem für die Universität Leipzig einen sorgfältig und einheitlich gebildeten akademischen Nachwuchs zur Verfügung stellen. Das vormals unter der Rechtsgewalt des Merseburger Bischofs stehende Leipzig benötigte nun ein neues Gremium, das bischöfliche Aufgaben nach evangelischem Verständnis vom Landesherren übertragen bekam. Nach langwierigen Beratungen und provisorischen Lösungen konnte erst 1550 ein solches Konsistorium fest in Leipzig installiert werden.

Obwohl Moritz innerhalb seines Territoriums vehement die Reformation vorantrieb und protegierte, stellte er sich in Reichsangelegenheiten aus Machtkalkül gegen die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestantischen Territorien des Reiches. Im 1546 ausbrechenden Schmalkaldischen Krieg schlug er sich auf die Seite des altgläubigen Kaisers Karl V. (1500–1558). Dieses Verhalten bedeutete wiederum eine eklatante Schwächung des Protestantismus im Reich. Eine unmittelbar Sachsen betreffende Folge des Schmalkaldischen Krieges bestand darin, dass der unterlegene ernestinische Kurfürst Johann Friedrich, der ein Vetter von Moritz war, seine Kurwürde und etliche Gebiete verlor. Der Albertiner Moritz stieg nun zum Kurfürsten auf und erhielt das vielzitierte Stigma „Judas von Meißen“.

Die Parteinahme von Moritz auf Seiten des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg bedeutete auch direkte Einschnitte für Leipzig, da die Stadt im Januar 1547 von den Truppen des ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich I. belagert wurde. Um den feindlichen Truppen während der Belagerung 1547 keine Rückzugsräume zu bieten und den Verteidigern eine freie Schusslinie zu ermöglichen, wurde die vorstädtische hölzerne Bebauung vollständig abgebrannt. Auch kirchliche Gebäude fielen diesen Maßnahmen zum Opfer. Brücken wurden zerstört und Tore mit Schutt, Erde und Dung verfüllt. Durch den zwei Tage währenden Beschuss, unter anderem mit über 14.000 Feuerkugeln, kam es zu etlichen Todesopfern. Außerdem wurden die Befestigungsanlagen, das Rathaus, das Kollegium Paulinum und die exponierten Kirchen getroffen. Erstürmt und geplündert wurde die Stadt jedoch nicht. Leipzig erlebte nach der



Titelblatt des Druckes von Luthers Predigt anlässlich der Weihe der Universitätskirche, Wittenberg 1545

Foto: Eike Thomsen

Herzog Moritz von Sachsen in Rüstung, ab 1547 Kurfürst von Sachsen (1521–1553), Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren, um 1578

© Wikimedia

Kurfürst August von Sachsen (1526–1586), Ölgemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren, um 1564
© Wikimedia



überstandenen Belagerung ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Umgestaltung zu einer Renaissancestadt.

Auch nach dem Schmalkaldischen Krieg blieb Leipzig eine bedeutende Stadt und rückte immer wieder in den Fokus der folgenden Auseinandersetzungen. Im Anschluss an seinen Sieg hatte Kaiser Karl V. im sogenannten Augsburger Interim den protestantischen Ständen die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestanden, bis ein Konzil eine endgültige Klärung herbeiführen sollte. In anderen Fragen ließ er jedoch keinen Spielraum zu und verlangte das Einhalten altkirchlicher Regularien. Auf die große politische Bühne des Reiches trat Leipzig 1548, als Moritz auf einem in Leipzig abgehaltenen Landtag auf das Augsburger Interim Kaiser Karls V. reagierte. Um sich von der Bindung an die Augsburger Beschlüsse zu befreien, ließ er den Landständen ein eigenes Religionsgesetz vorlegen. In diesen Leipziger Artikeln wurden sowohl evangelische als auch reformkatholische Aspekte berücksichtigt. Mitgetragen wurde das Gesetz unter anderem durch Philipp Melanchthon. Vielen Lutheranern waren die enthaltenen Zugeständnisse gegenüber dem alten Glauben ein Dorn im Auge, und die Leipziger Artikel wurden daraufhin als Leipziger Interim geschmäht. Über den Inhalt und das Befolgen dieser beiden Beschlüsse entbrannte ein fortwährender Streit im lutherischen Lager. Die nun ausbrechenden innerprotestantischen Auseinandersetzungen zählten genauso zu Moritz' Erbe, wie die nachhaltige Verankerung der Reformation im albertinischen Sachsen.

Stärkung des Leipziger Luthertums und innerprotestantische Auseinandersetzungen unter Kurfürst August

Nachdem Kurfürst Moritz 1553 im zweiten Markgrafenkrieg gefallen war, wurde sein Bruder August neuer Kurfürst von Sachsen. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts der Leipziger Kirchengeschichte war stark von den sich immer weiter ausbreitenden innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten und Auseinandersetzungen geprägt. 1553 befassten sich die Landstände in Leipzig mit einer neuen Kirchenordnung und Visitationen. 1555 versuchten Leipziger Gemeindevertreter die Streitigkeiten um das Leipziger Interim zu beenden und eine gemeinsame und verbindliche Bekenntnisgrundlage zu erreichen. Zusätzlich zu der „Confessio Augustana“ sollte Melanchthons „Confessio Saxonica“ als Bekenntnis gültig sein.

In der Folge von Luthers Tod 1546 traten vermehrt innerprotestantische Streitigkeiten auf, die sich in der Bildung von zwei Lagern widerspiegelten: den Anhängern Philipp Melanchthons (Philippisten) und denen Martin Luthers (Gnesiolutheraner). Melanchthon wurde von treuen Anhängern Luthers vorgeworfen, im Interim und bei anderen Fragen zu kompromissbereit zu sein. Vermehrt trat die Frage auf, inwieweit die theologischen Sichtweisen Melanchthons überhaupt noch mit denen Luthers übereinstimmten. Bezüglich der Abendmahlslehre zeigte Melanchthon vor allem in seinen späten Jahren eine gewisse Nähe zu calvinistischen Positionen, die ihm und seinen Schülern durch innerprotestantische Gegner zum Vorwurf gemacht wurde (Kryptocalvinismus). Das reformierte Verständnis begreift das Abendmahl lediglich als Gedächtnismahl und interpretiert es als einen Vergewisserungsakt. Das lutherische Abendmahlsverständnis geht von einer realen Anwesenheit von Leib und Blut Christi in den Elementen aus. Die Nähe zu calvinistischen Positionen war in manchen Fällen durchaus vorhanden, anderen Schülern und Anhängern Melanchthons wurde dieser „Vorwurf“ jedoch zu Unrecht gemacht. Ein sich im Reich ausbreitender und als Bedrohung für die lutherische Lehre interpretierter Calvinismus trug nicht unerheblich zu einer Verschärfung der Abwehrhaltung der orthodoxen Anhänger Luthers bei. Melanchthon verfügte bis zu seinem Tod 1560 über vielfältige Kontakte nach Leipzig, wo neben Wittenberg der Philippismus stark vertreten war.

Für Kurfürst August hingegen waren Luther und Melanchthon Theologen, die eine Einheit darstellten; andere Verlautbarungen wollte man nicht zulassen. Die theologischen Differenzierungen und

Auseinandersetzungen wurden als störend empfunden, da ein konfessionell einheitliches Territorium und eine in sich einige Landeskirche die zentralen Anliegen des Fürsten darstellten. Dennoch kam es 1574 zur offenen Konfrontation zwischen den beiden innerprotestantischen Lagern, als in Leipzig mit „Exegesis perspicua“ ein Buch des reformierten Theologen Joachim Cureus (1532–1573) erschien, welches Lehren vertrat, die sich nicht mit dem lutherischen Abendmahlsverständnis in Einklang bringen ließen. Der Drucker des Werkes, Ernst Vögelin (1529–1589), geriet in den Verdacht, ein Philippist zu sein und musste 1576 in die Kurpfalz fliehen. So brachte das einzige im gesamten 16. Jahrhundert in Leipzig publizierte reformierte Buch den erfolgreichen Verleger und Drucker zu Fall. Deutlich wird dabei, dass nicht nur Theologen, Lehrer und Professoren vom Vorgehen gegen vermeintliche Calvinisten betroffen waren.

Es blieb jedoch nicht bei diesem einen Opfer: Die Schrift war der Auslöser einer ganzen Reihe von Ereignissen, die sich nicht mehr gänzlich rekonstruieren lassen. Im direkten Umfeld des Kurfürsten gab es etliche strikte Lutheraner, die August von der Existenz einer kryptocalvinistischen Verschwörung gegen ihn überzeugten. Dies führte wiederum dazu, dass der Kurfürst etliche enge Mitarbeiter und Berater verhaften ließ. Unter Verdacht des Kryptocalvinismus stehende Professoren mussten gewisse Aussagen unterzeichnen, die als Torgauer Artikel bekannt sind und unter anderem einen ausführlichen Passus über die lutherische Abendmahlslehre enthielten. Wer sich verweigerte, wurde seines Amtes enthoben. 1574 begann daneben eine Generalvisitation in Leipzig, deren Ziel eine Examinierung aller Pfarrer und Lehrer der Stadt war, die zugleich auf ein einheitliches Bekenntnis und vor allem Abendmahlsverständnis verpflichtet werden sollten.

Innerhalb der Leipziger Pfarrerschaft war in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der bereits erwähnte Johann Pfeffinger mit Abstand die wichtigste Person. Er wirkte seit 1540 bis zu seinem Tod 1573 als erster Superintendent der Stadt Leipzig und war zudem Professor an der Theologischen Fakultät. Als ein Schüler Luthers und Melanchthons war er auf einen innerprotestantischen Ausgleich bedacht und konnte die Maßnahmen, die ab 1574 gegen die Philippisten und vermeintlichen Calvinisten unternommen wurden, in seinem Zuständigkeitsbereich abmildern. Pfeffingers Schwiegersohn, Heinrich Salmuth (1522–1576), folgte ihm im Amt des Superintendenten. Salmuth geriet, obwohl er ein Schüler Melanchthons war, 1574 nicht in Bedrängnis. Er vertrat wie viele „Philippisten“ durchaus lutherische Positionen und wandte sich in aller Öffentlichkeit gegen eine calvinistische Abendmahlsauffassung.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass nicht alle Anhänger und Schüler Melanchthons von den Repressalien gleichermaßen betroffen waren; hatten doch alle Leipziger Theologen die Torgauer Artikel unterschrieben. Die seit jeher starken philippistischen Strömungen bestanden in Leipzig trotzdem unter der Oberfläche fort. Um eine innerprotestantische Einigung durchzusetzen, holte man den aus Württemberg stammenden Theologen Jakob Andreae (1528–1590) ins Land. Neben diesem wirkte der Theologe Nikolaus Selnecker (1530–1592) mit. Er kam 1576 nach Leipzig, war ein Schüler Melanchthons und als Superintendent, Thomaspfarrer sowie Universitätsprofessor tätig. Beide Theologen waren maßgeblich an dem Zustandekommen einer Einigung in Form der am 22. Juli 1577 in Leipzig unterzeichneten Konkordienformel beteiligt. Auch dieses Dokument hatten auf Wunsch des Kurfürsten August alle Pfarrer und Lehrer zu unterschreiben. In ihr sollte eine verbindliche Lehre alle bisherigen Zerwürfnisse beenden. Nikolaus Selnecker blieb mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode in Leipzig und hinterließ ein reichhaltiges Werk, das unter anderem eine Vielzahl bekannter Kirchenlieder beinhaltet. Auch er verleugnete seine Melanchthonschülerschaft nicht, bekannte jedoch offen, dass er sich von dessen späteren, in Richtung Calvinismus tendierenden, Abendmahlsauffassungen distanzierte. 1580 wurden in der kursächsischen Kirchenordnung die „Confessio Augustana“ von 1530 und die Konkordienformel von 1577 als die Grundlagen des lutherischen Bekenntnisses in Sachsen festgelegt.



Titelblatt von „Exegesis perspicua“ von Joachim Cureus, gedruckt bei Ernst Vögelin, Leipzig 1574
Foto: Eike Thomsen



Heinrich Salmuth, Nachfolger von Johannes Pfeffinger als Superintendent in Leipzig, Stich, 1576
© Wikimedia

Calvinistische Tendenzen in Leipzig unter Christian I.

Nach dem Tode des Kurfürsten August 1586 schaffte sein Sohn und Nachfolger Christian I. (1560–1591) die von etlichen Seiten angefochtene, verbindliche Unterschrift der Konkordienformel 1587 im Stillen wieder ab. Doch bei diesem Schritt beließ es der neue Herrscher Kursachsens nicht. Der Leipziger Bürgersohn Nikolaus Krell (1550–1601) hatte bereits unter August an der Seite Christians gedient und stieg nun sukzessive auf, bis er 1589 Kanzler wurde. Krell war durch seine Studienjahre in Frankreich und Genf mit dem Calvinismus der Zeit in Berührung geraten, zu dessen Vertretern er weiterhin Kontakt hielt. Innenpolitisch votierte er für einen Kurswechsel zugunsten des calvinistisch-reformierten Bekenntnisses, außenpolitisch wollte er das auf Seiten des katholisch-habsburgischen Kaisers stehende Sachsen stärker an die reformierte Kurpfalz binden. Unter Christian I. kam es spätestens ab 1589 zu einer Politik, die bei den Konkordienlutheranern einen Konfessionswechsel des Landes befürchten ließ. Dieser Kurswechsel manifestierte sich abermals in einer neuen Welle von Entlassungen auf der einen, und Neueinstellungen auf der anderen Seite. Der innenpolitische Kurs in Richtung Calvinismus trat auch in Leipzig deutlich zu Tage und wird an der exponierten Person Selneckers und dessen Schicksal geradezu beispielhaft verdeutlicht. Bevor er nach Leipzig kam, musste der bekennende Melanchthonhänger die Universität Jena nach Auseinandersetzungen mit Gnesiolutheranern verlassen. Die Zeit der Kryptocalvinistenverfolgung unter August überstand er wohl wegen seines strikt lutherischen Abendmahlsverständnisses ohne Konsequenzen; auch Sympathien für den Calvinismus lassen sich bei ihm nicht ausmachen, vielmehr trug er seine Gegnerschaft gegenüber der reformierten Lehre und dem neuen Kurs der Regierung offen vor. Im Mai 1589 musste er nach Auseinandersetzungen seinen Posten als erster Prediger an der Thomaskirche räumen und verließ die Stadt und das Land kurz darauf. Der Archdiakon von St. Thomas musste seine Stelle ebenfalls aufgeben. Als neuer Leipziger Superintendent trat Wolfgang Harder (1522–1602 [?]) an, der unter August die Konkordienformel zwar unterzeichnet hatte, aber Christian I. wohl dennoch als zuverlässig genug erschien. Einen ganz anderen Verlauf nahm hingegen die Karriere des jüngeren Leipziger Theologen Christoph Gundermann (1549–1622), der stark zum Calvinismus tendierte. Seine Haltung machte ihn zu einer idealen Besetzung, um Sel-

neckers Posten an der Thomaskirche anzunehmen: Am 22. März 1590 wurde er als Erster Prediger der Thomaskirche eingeführt und hielt eine calvinistisch inspirierte Predigt. Die Bedeutung dieses Aktes wird durch die Anwesenheit des Kanzlers Nikolaus Krell sowie des Dresdner Hofpredigers Johann Salmuth (1552–1622), dem Sohn des ehemaligen Leipziger Superintendenten Heinrich Salmuth, unterstrichen. Gundermann stellte den bis dahin als festen Bestand des Taufrituals geltenden Exorzismus in Frage und setzte sich für dessen Abschaffung ein. 1591 begann eine Kampagne, die die Geistlichkeit dazu bringen sollte, sich per Unterschrift zur Aufgabe des Exorzismus zu verpflichten. Reformierten Theologen galt dieser als ein abergläubisches Relikt. Wer nicht unterschrieb, wurde mit dem Verlust seines Amtes bedroht. Etliche Geistliche leisteten die Unterschrift, um im Amt zu bleiben. Diese und weitere angestrebte Änderungen, zum Beispiel in der Liturgie, führten zu Unmut in großen Teilen der sächsischen Bevölkerung, des Adels und der lutherischen Pfarrerschaft. Eine wirkliche Umkehr zum Calvinismus wurde nur von einer kleinen Elite befürwortet. An den persönlichen Schicksalen der Zeit wird gleichermaßen deutlich, wie erbittert die Auseinandersetzungen geführt wurden und dass die Trennlinien zwischen den einzelnen Gruppierungen nicht immer genau auszumachen waren. Neben dem konfessionellen Element spielten auch – in welchem Umfang ist jedoch umstritten – Fragen der politischen Beteiligung von Adel und Bürgertum eine Rolle in den Auseinandersetzungen. Auch die Frage, ob Christian als Herrscher selbst einen Konfessionswechsel anstrebte oder sich lediglich von der konfessionellen Bestimmtheit und den damit einhergehenden Beschränkungen lösen wollte, ist nicht endgültig geklärt.

Lutherische Restauration ab 1591

Den Bemühungen der Calvinisierung Kursachsens setzte der Tod des gerade einmal 30-jährigen Christian I. ein jähes Ende. Bei einer längeren Amtszeit Christians I. mit Krell als Kanzler an seiner Seite hätten sich die konfessionellen Verhältnisse in Kursachsen und damit auch die reichspolitische Gemengelage nachhaltig verändern können. So blieb die Opposition gegen die Calvinisierung jedoch erfolgreich. Christians erst achtjähriger Sohn folgte ihm als Christian II. (1583–1611) als neuer Kurfürst. In Christians ersten Regierungsjahren wirkten der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (1525–1598) und der Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-

Weiterführende Literatur:

Detlef Döring: Von der Einführung der Reformation (1539) bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648/50), in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, unter Mitwirkung von Uwe John, in Verbindung mit Henning Steinführer, hrsg. von Detlef Döring, Leipzig 2016, S. 19-70, 839-846.

Axel Frey (Hrsg.): Leipzig (Orte der Reformation, Bd. 10), Leipzig 2013.

Hans-Peter Hasse: Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter: Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 5), Leipzig 2000.

Ernst Koch: Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 191–218.

Armin Kohnle: Kirche und lutherische Orthodoxie 1539–1650, in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2, S. 313-339, 876-881.

Armin Kohnle: Zwischen Luthertum und Calvinismus. Leipzig im konfessionellen Zeitalter (1539–1648), in: Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 6), hrsg. von Enno Bünz und Armin Kohnle, Leipzig 2013, S. 165-178.

Manfred Rudersdorf: Stadt und Universität 1539–1650, in: Geschichte der Stadt Leipzig, Band 2, S. 376-392, 868-388.

Günther Wartenberg: Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 69-92.

Weimar (1562–1602) als Kuradministratoren sowie Christians Mutter, die veritwete Kurfürstin Sophie (1568–1622), stellvertretend für ihn. Vor allem Sophie, die eine Hinwendung zum Calvinismus stets abgelehnt hatte, betrieb eine zielstrebige lutherische Restauration, der nun wiederum etliche Leipziger Persönlichkeiten zum Opfer fielen, die sich in die reformierte Kurpfalz flüchteten. Krell wurde abgesetzt und verhaftet, Superintendent Harder wurde 1592 entlassen und auch Christoph Gundermann wurde nach einem missglückten Fluchtversuch in der Leipziger Pleißenburg unter Arrest gestellt. Seine Frau nahm sich während seiner Haft aus Verzweiflung das Leben, und Gundermann kam erst nach einem Schwur, nichts mehr gegen die Augsbürgische Konfession oder die Konkordienformel zu unternehmen, aus der Haft frei. Auch er ging in die Kurpfalz und war dort als calvinistischer Theologe tätig. Krell wurde nach zehnjähriger Kerkerhaft in Dresden auf Betreiben Sophies und seiner Gegner 1601 enthauptet. Auf dem Richtschwert ist folgende Inschrift zu lesen: „Cave Calviniae“ („Nimm dich in Acht, Calvinist“). In Anlehnung an die biblische Figur Judith, die den assyrischen Heerführer Holofernes enthauptet und so ihr Volk rettet, wurde Sophie von lutherisch-orthodoxer Seite mit dem Titel „Juditha Saxonica“ bedacht.

In der Folgezeit bemühte man sich, das restituierte Luthertum unter anderem durch abermalige Visitationen im Jahr 1592 wieder in geordnete Bahnen zu lenken, was letztlich auch gelang. In Leipzig wurden insgesamt 20 Personen entlassen, unter ihnen Universitätsprofessoren sowie der Bürgermeister und Schwager Krells, Reinhard Backofen (1544–1614). Selnecker kehrte in die Stadt zurück und wurde in der Thomaskirche begraben; noch heute ist seine Grabplatte dort erhalten. Georg Weinrich (1554–1617) verblieb als einziger Pfarrer an der Thomaskirche und wurde 1594 Superintendent. Die unter Christian I. angestrebten Änderungen in Liturgie oder Ritus waren in der Bevölkerung wenig beliebt gewesen und wurden größtenteils mit Argwohn betrachtet. In der Stadt selbst stand dem größten Teil der Pfarrer und der Einwohner Leipzigs eine kleine Gruppe von Calvinisten gegenüber, die sich unter anderem aus zugewanderten Kaufleuten zusammensetzte.

Ein Indiz für die aufgeheizte Stimmung ist die folgende Begebenheit: Kurz vor der Verhaftung Gundermanns 1592 hatten sich Studenten vor dessen Haus versammelt und ihn in einer symbolischen Gerichtsverhandlung zum Tode verurteilt. In der Stadt kursierten anticalvinistische Spottlieder sowie Flugblätter und Bücher aus calvinistischen Territorien wurden verboten.



Die Panik vor dem Calvinismus führte so weit, dass man den Turmknopf der Nikolaikirche entfernte um ihn nach Beigaben in Form von calvinistischen Drucken zu durchsuchen. Für diesen Verdacht reichte aus, dass der Turm unter dem nun abgesetzten Bürgermeister Backofen erneuert worden war. Im Mai 1593 erschütterten als „Leipziger Calvinistensturm“ betitelt Unruhen die Stadt. Dass die Konfession den Anstoß für den Aufstand bildete, steht außer Frage; zusätzlich werden politische Zerwürfnisse zwischen Stadtrat, Bürgerschaft und Universität zumindest unterschwellig eine Rolle bei den Unruhen gespielt haben. Calvinistische Kaufleute wurden bedroht und etliche Häuser verwüstet. Das Haus des Kaufmanns Adolf Weinhaus wurde gestürmt, und er selbst konnte nur knapp, unter dem Reifrock einer Jungfrau versteckt, in einer Kutsche aus der Stadt entkommen. Erst nach dem späten Eingreifen des Rates wurde der Aufstand unterdrückt und die eingesetzten Statthalter ließen in der Thomaskirche eine Predigt zur Warnung gegen die Gewalt halten. 30 Personen, vor allem Studenten und Handwerker, wurden verhaftet. Vier Handwerker wurden zum Tode verurteilt und im Juni auf dem Marktplatz enthauptet – ein Urteil, welches sich tief in das Gedächtnis der Stadt eingepägt hat.

Auch im 17. Jahrhundert setzte sich die Restitution des Luthertums in Leipzig und in Kursachsen fort. Die Stadt und ihre Universität verstanden sich als Hüter und Hort der lutherischen Rechtgläubigkeit, die man strikt gegen Calvinismus und Katholizismus abgrenzte. Die mit 1591 endgültig vollzogene Behauptung des lutherischen Bekenntnisses erwies sich als nachhaltig und ebnete den Weg Leipzigs als eine bis heute durch das Luthertum geprägte Stadt.

Verhaftung von Nicolaus Krell, Christoph Gundermann und des Wittenberger Professors und Superintendenten Urban Prierius, 1592

aus: Eigentliche Beschreibung. Welcher gestalt D. Nicolaus Krell/ Churfuerstlicher Cantzler zu Dresden vnd D. [...], 1592

Autor

Eike Thomsen
Universität Leipzig
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Spätmittelalter, Reformation und territoriale Kichengeschichte
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig